Leitung

- In der Regel werden die Gemeinden durch einen Vorstand (Arbeitskreis, Ältestenrat) und z.T. auch in Zusammenarbeit mit einer Diakonisse und/oder einem Prediger nach dem Vorbild der biblischen Ältesten geleitet.
- Der Vorstand besteht in der Regel mindestens aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter (Schriftführer) und dem Kassierer. Er wird von der Mitgliederversammlung der Gemeinschaft gewählt oder berufen. Die jeweiligen hauptberuflichen Mitarbeiter gehören dem Vorstand ohne Wahl an.
- Dem Vorstand steht in größeren Gemeinden ein Brüderrat (Arbeitskreis) zur Seite. Er umfaßt drei bis acht Mitglieder und wird von den Mitgliedern gewählt. Die Wahl kann öffentlich oder geheim geschehen. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Wiederwahl ist möglich.
- Die Berufung oder Wahl des Vorstandes sollte im Einvernehmen mit dem Vorstand des Gemeinschaftsverbandes erfolgen.
- Es ist den Gemeinschaften freigestellt, im Rahmen dieser Arbeitsrichtlinien einen eigenen Wahlmodus festzulegen. In der Regel wird in unseren Gemeinschaften ein Vorstand für die Dauer von vier Jahren gewählt oder berufen. Es hat sich bewährt, alle zwei Jahre die Hälfte des Vorstandes neu zu wählen. Die Zurückgetretenen können wiedergewählt werden.
- Das Neue Testament nennt Voraussetzungen für den Dienst der Ältesten: Gegründet im Glauben (1.Tim.3,6; Tit.1,9); Bewährt im persönlichen Leben, in der Familie und vor der Welt (1.Tim.3,2-5.7; Tit.1,6-8; 1.Petr.5,2-3); Begabt zur Unterweisung (1.Tim.2,3).
- Für die Berufung oder Wahl in den Kreis der Verantwortlichen setzen wir Mitgliedschaft, geistliche Reife, Bereitschaft zur Mitarbeit und treues Anteilnehmen am Gemeinedeleben voraus.

Aufgaben

Der Vorstand befasst sich mit den geistlichen und organisatorischen Belangen der Gemeinschaft. Seine Mitglieder stellen ihre Gaben und Kräfte in den gemeinsamen Dienst und helfen entsprechend ihren Fähigkeiten in Verkündigung und Seelsorge mit (1.Petr.4,10f; Jak.5,14-16).

Zu den Aufgaben gehören:

- Planung des Veranstaltungsprogrammes
- Entscheidung über Anträge zur Mitgliedschaft
- Berufung geeigneter Leiter der Dienstgruppen und Mitarbeiter
- Verantwortliche Begleitung der Mitarbeiter
- Mitberatung bei der Berufung bzw. Versetzung hauptberuflicher Mitarbeiter
- Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Ausführung ihrer Beschlüsse

- Verantwortung für den Unterhalt der Gebäude, die Bereitstellung einer Wohnung für hauptberufliche Mitarbeiter bzw. entsprechende Hilfestellung bei der Suche einer Wohnung
- Verantwortung für einen ausgewogenen Finanzhaushalt und korrekte Kassenführung
- Vertretung der Gemeinde im OGV und darüber hinaus
- Fragen der Gemeindezucht und des Ausschlusses von der Mitgliedschaft
- Bauliche und strukturelle Veränderungen

(Die beiden letzten Punkte sollten vorher mit dem Verband abgestimmt werden!)

Revision #1
Created 2026-09-10 13:15:17 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)
Updated 2026-09-10 13:15:17 UTC by Matthias Boeddinghaus (A)